

UR_GERICHTE 00/01 17 vom 30. Juni 2000

UR Obergericht, 2000-06-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte_00_01_17

FR: UR_GERICHTE 00/01 17 du 30 juin 2000

IT: UR_GERICHTE 00/01 17 del 30 giugno 2000

Regeste

Kantonale direkte Steuern. Art. 30 Abs. 1 lit. a StG. | Kantonale direkte Steuern. Art. 30 Abs. 1 lit. a StG. Fahrkosten. Abzugsfähigkeit als Berufsauslagen. Liegen keine besonderen Gründe vor, ist die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar und es sind nur dessen Kosten als Berufsauslagen abzugsfähig. Liegen keine besonderen Umstände vor, die die Benützung der 1. Klasse gebieten, können nur die Kosten für die 2. Klasse abgezogen werden. Dabei decken die zugelassenen Kosten für ein entsprechendes Generalabonnement in concreto sämtliche anfallenden Kosten für den öffentlichen Verkehr.

Volltext

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 30.06.2000 00/01 17 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 30.06.2000 00/01 17 Uri

Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege 30.06.2000 00/01 17

Kantonale direkte Steuern. Art. 30 Abs. 1 lit. a StG. | Kantonale direkte Steuern. Art. 30 Abs. 1 lit. a StG. Fahrkosten. Abzugsfähigkeit als Berufsauslagen. Liegen keine besonderen Gründe vor, ist die Benützung des öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar und es sind nur dessen Kosten als Berufsauslagen abzugsfähig. Liegen keine besonderen Umstände vor, die die Benützung der 1. Klasse gebieten, können nur die Kosten für die 2. Klasse abgezogen werden. Dabei decken die zugelassenen Kosten für ein entsprechendes Generalabonnement in concreto sämtliche anfallenden Kosten für den öffentlichen Verkehr.

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Uri Rechenschaftsbericht u■ber die Rechtspflege

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.